

12. Jahrgang

Ausgabetag: 05.02.2019

Nummer: 5

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
16. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 1. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Inklusion	19 - 20
17. Bekanntmachung über die Widmung einer Straße	21 - 23

---

## Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50351 Hürth

**Jahres-Abo 25,00 €** inkl. Porto  
**Einzelpreis 1,00 €** inkl. Porto  
Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das  
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,  
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.



Am Mittwoch, den 13.02.2019 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 1. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Inklusion mit folgender Tagesordnung statt:

**Vor der Sitzung besteht Gelegenheit zur Besichtigung der Carl-Orff-Schule, Jabachstr. 4, Hürth, Treffpunkt: 16:30 Uhr im Musikraum, 1. UG, Gebäudeteil B.**

## Tagesordnung

### A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Einführung und Verpflichtung von stimmberechtigten und beratenden Ausschussmitgliedern und deren Stellvertretern
2	Beschlussfassung über die Tagesordnung
3	Beschluss- und Auftragskontrollliste
4	Vortrag über das Goldenberg Europakolleg
5	Bericht über die aktuelle Flüchtlingssituation
6	Umbenennung des ehemaligen Pfarrzentrums St. Joseph in Begegnungsstätte Bunte Mitte Antrag der SPD-Fraktion vom 30.01.2019
7	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
7.1	Sachstand schuleigener pädagogischer Medienkonzepte
7.2	Auswirkungen der Datenschutzgrundverordnung auf die Schulen hier: Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hürth vom 27.11.2018
7.3	Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu den Betriebskosten der Senioreneinrichtungen
7.4	Beibehaltung von Integrationsräten (IRs) in NRW
8	Anfragen in öffentlicher Sitzung
8.1	Schulabsentismus Anfrage der SPD-Fraktion vom 30.01.2019
9	Beantwortung von Anfragen in öffentlicher Sitzung

## **B Nichtöffentliche Sitzung**

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>
10	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
11	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung
12	Beantwortung von Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 31.01.2019

Gezeichnet:

Menzel (Beigeordneter)

# Bekanntmachung



---

## Widmung einer Straße

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28.11.1961 in der zurzeit gültigen Fassung wird die unten näher bezeichnete Straße nach § 3 Abs.1 Ziffer 3 StrWG als Gemeindestraße gewidmet:

Alt-Hürth:

Tilsitstraße (Flurstücke 4592)

Fußweg, Verlängerung der Tilsitstraße zur Kranzmaarstraße

Fußweg (Flurstück 4593)

Fußweg zur Katharinenstraße

Die vorgenannte Straße ist teilweise "verkehrsberuhigter Bereich" (Anlage Plan) (§ 3 Abs.4 Nr.2 StrWG), die für den öffentlichen Verkehr gewidmet wird. Die drei Wege sind auf den Fußgängerverkehr beschränkt (§3 Absatz 4 Nr. 2 StrWG NW).

Die Straße und die drei Wege sind bereits dem öffentlichen Verkehr übergeben. Die Widmungsverfügung wird am Tag der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie vor dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hürth den, 23.01.2019

Stadt Hürth  
Der Bürgermeister

gez.

Dirk Breuer

Stadtwerke Hürth  
Der Vorstand

gez.

Dr. Dirk Ahrens-Salzsieder

